

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Zl. IX-Na-6/1-1969

am 18.8.1969

Sommerlinde in  
Rogatsboden

B e s c h e i d

An den  
Herrn Obmann der  
Volksschulgemeinde Rogatsboden

3251 Purgstall

S p r u c h :

Die Sommerlinde (*Tilia grandifolia*) auf Parzelle 491/1 KG. Rogatsboden, ca 15 m südwestlich Hauseck des Volksschulgebäudes Rogatsboden entfernt, wird gemäß § 2 (1) NSchG. 1968 LGBl. Nr. 450/1968, zum Naturdenkmal erklärt.

B e g r ü n d u n g :

Die gegenständl. Sommerlinde (*Tilia grandifolia*) befindet sich ca. 15 m v. südwestl. Hauseck der Volksschule Rogatsboden entfernt auf einer ebenen Wiese. Die Anpflanzung dieser Linde erfolgte durch die Schulkinder zum Gedenken an die Beendigung des ersten Weltkrieges im Jahre 1918. Um die Linde herum ist eine Sitzbank angeordnet.

Die Linde weist eine Höhe von rd. 12 m auf, ihr Stammdurchmesser umfaßt 59 cm. Die Krone des Baumes besitzt einen Durchmesser von ca. 15 m und ist als dicht und regelmäßig anzusehen. Der Baum ist von der Bundesstraße „Scheibbs-Gresten“ aus zu sehen. Obwohl die Linde durchaus noch kein hohes Alter aufweist (51 J.) ist sie im Hinblick auf ihren regelmäßigen Wuchs und ihre schulisch-historische Bedeutung sowie auch wegen ihrer beginnenden Schattwirkung für den Vorplatz des Schulgebäudes als erhaltungswürdig anzusprechen.

Es war daher wie im Spruch zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Für den Bezirkshauptmann:



Dr. Rettl e.h.

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft  
erwachsen.

*[Handwritten signature]*